

VfK NRW e.V. • Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

**Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Postfach 10 11 43**

**40002 Düsseldorf**



Per E-Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Essen, den 8.März.2022

**Betr.: Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für Kommunale Gremien und zur  
Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften  
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 17/16295**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung diverse Neuregelungen zur Gemeindeordnung NRW (GO) vornehmen und insbesondere die im April 2020 eingeführte Regelung in § 60 Abs. 2 GO ersatzlos aufheben will, eine Regelung, die aus unserer Sicht ohnehin verfassungswidrig war, was wir damals schon bei der Anhörung zur Einführung dieser Vorschrift im März 2020 gerügt haben.

Im Übrigen wird leider nicht die Gelegenheit wahrgenommen, das politische Ehrenamt auf der kommunalen Ebene, wozu auch die Tätigkeit in den Regionalräten und in den Landschaftsverbänden gehört, einer entbürokratisierten Neuordnung zuzuführen.

Wir hatten bereits in der Enquetekommission — „Stärkung der parlamentarischen Demokratie“ im April 2019 folgendes vorgetragen, das Nichts an Gültigkeit seither verloren hat:

*Die Bereitschaft, sich für Ehrenämter zu engagieren, hat generell nachgelassen. Davon sind nicht nur kommunalpolitische Ehrenämter, sondern alle Ehrenämter, aber besonders kommunalpolitische Ehrenämter betroffen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, gepaart mit individuellen Komponenten auf Seiten der Kandidaten. Das beginnt damit, dass das Ansehen von Politikern in der Bevölkerung generell weiter nachgelassen hat und setzt sich fort über den erforderlichen Zeitaufwand für das jeweilige Amt und endet mit der Feststellung, dass für das Engagement keine adäquate Entschädigung vorgesehen ist.*

*Dabei wird, berechtigt oder unberechtigt mag dahingestellt sein, die Vergütung der Landtags- und Bundestagsabgeordneten zum Vergleich herangezogen, und zwar nicht nur Abgeordnetenbezüge, sondern auch die Altersversorgung, Aufsichtsratsmandate und freiberufliche Tätigkeiten. Diese Einnahmesituation wird dann auch verglichen mit dem beruflichen Werdegang dieser Personen und der Frage, ob denn diese Personen überhaupt ein abgeschlossenes Studium oder eine Berufsausbildung haben, die sie befähigt eine qualifizierte Arbeitsleistung in diesen Funktionen zu erbringen.*

*Man kann auf diese Weise feststellen, dass das politische Engagement in Konkurrenz zur beruflichen Karriere ins Hintertreffen gerät, insbesondere bei überdurchschnittlich Qualifizierten, bei Selbstständigen, insbesondere bei solchen mit wenigen Beschäftigten und bei Personen, die die gewonnene Freizeit höher schätzen als ein gesellschaftliches Engagement. Diese Bevölkerungsgruppen wird man deshalb nur noch sehr schwer für solche Ämter gewinnen können.*

*In der Folge engt sich damit die Repräsentanz in den kommunalen Gremien auf einen kleinen Personenkreis ein, meist Rentner oder solche Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes oder der Sozialwirtschaft. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass sich dieser Trend ungebrochen fortsetzen und noch verstärken wird.*

Alle anderen Bevölkerungsgruppen werden sich die Frage stellen, was denn das Äquivalent ist für dieses umfangreiche und intensive Engagement in der Kommunalpolitik. Und spätestens an dieser Stelle kommt dann auch die aktuelle Entschädigungsregelung ins Spiel und deren Versteuerung. Es gab zwar zwischenzeitlich eine Erhöhung der Entschädigung. Allerdings gleicht dies noch nicht einmal die Inflation vor Steuern aus und erst recht nicht nach Steuern.

Die Höhe dieser Zahlungen wird automatisch verglichen mit dem, was an Zahlungen an Landtags- oder Bundestagsabgeordnete in der Bevölkerung allgemein so bekannt ist.

Die Folge ist, dass allgemein die aktuelle Regelung als Geringschätzung empfunden wird, vor allem in Verbindung mit dem Umstand, dass diese ohnehin geringen Beträge dann auch noch zu versteuern sind, wenn die Freibeträge überschritten werden. Die aktuellen steuerlichen Freibeträge spielen dabei keine Rolle, sondern es geht allein um den Umstand, dass diese Beträge generell der Versteuerung unterliegen und nicht von der Steuer vollständig befreit sind. Das wird als zusätzliche bürokratische Schikane empfunden.

Das ist aber noch nicht alles. Spätestens wenn man realisiert, dass manche Sitzungen bereits um 15 Uhr beginnen oder auch mal vormittags stattfinden, Haushaltssitzungen tagelang dauern und natürlich auch Vertretungen anderer Mandatsträger stattfinden müssen, wenn mal andere Fraktionsmitglieder ausfallen, wird sich mancher ernsthaft überlegen, ob er sich diesen Zeitaufwand zusätzlich zu seinen sonstigen Verpflichtungen leisten will, und zwar unabhängig davon wie seine Einstellung zur Entschädigungsregelung ist.

Wenn man also Demokratie ernst nehmen und dafür sorgen will, dass möglichst alle Bevölkerungsschichten an den Entscheidungen partizipieren, dann sollte die aktuelle Regelung grundlegend reformiert werden. Und es ist sicherlich keine Frage, dass finanzielle Anreize eine Belohnung sind für die diese Tätigkeit.

Es ist also aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf vorhanden.

Im Übrigen haben wir zu dem Gesetzesentwurf keine weiteren Anmerkungen, da er überwiegend nur aus redaktionellen Änderungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Essler', written in a cursive style.

Bernd Essler  
(Stellvertr. Vorsitzender)